

den, wie dies heute noch in anderen Gegenden der Erde praktiziert werde, sei mit dem „Genius Europas“, wie ihn die christliche Botschaft geformt habe, nicht vereinbar. Und wiederum selbstkritisch an die Adresse des Katholizismus: „Die lateinische Christenheit ist der integralistischen Versuchung nicht entgangen, von der weltlichen Gesellschaft diejenigen auszuschließen, die dem wahren Glauben nicht huldigten.“ Zugleich betonte der Papst jedoch auch, daß das Christentum nicht in die Privatsphäre zurückgedrängt werden dürfe: Es besitze die „Berufung zum öffentlichen Bekenntnis und zur aktiven Präsenz in allen Lebensbereichen“.

Dritter Besuch in einer evangelischen Kirche

Mit diesen Bemerkungen an einem so exponierten Ort wie dem Europäischen Parlament dürfte der Papst nicht nur auf außerkirchliche Integralisten wie etwa den islamischen Fundamentalismus gezielt haben, sondern auch die Integralisten in den eigenen Reihen meinen, gerade die Anhänger *Marcel Lefebvres*. Im übrigen hat er mit seiner Positionsbestimmung auch eine vorzeigbare Grundlage für die in Frankreich anstehenden Auseinandersetzungen um einen gewandelten Typ von Laizität geschaffen, auf die man sich beziehen können. Und auch ein anderer Satz hätte ihm von einem französischen Bischof angesichts der aktuellen Auseinandersetzung um die religiöse Kultur des Landes (vgl. ds. Heft, S. 504) diktiert werden sein können: „Wenn der religiöse und christliche Untergrund dieses Kontinents in seiner Rolle als Ratgeber in ethischen Angelegenheiten und in seiner sozialen Wirklichkeit sich abschwächen sollte, wäre damit nicht nur das gesamte Erbe der europäischen Vergangenheit in Frage gestellt, sondern eine dem europäischen Menschen würdige Zukunft, die Zukunft aller gläubigen und nicht-gläubigen Menschen in Europa, gefährdet.“ Mit dem übrigen Besuchsprogramm der Reise wollte man schon rein quantitativ bewußt nicht anknüpfen an die beiden früheren großen Pastoralreisen

des Papstes nach Paris bzw. Lyon. In Straßburg standen Gottesdienste in der Kathedrale und im Meinau-Stadion auf dem Programm. Im Meinau-Stadion traf der Papst auch mit rund 40 000 *Jugendlichen* aus verschiedenen europäischen Ländern zusammen, darunter Jugendliche aus Ostblockländern. In der Straßburger evangelischen St.-Thomas-Kirche nahm der Gast aus Rom an einem *ökumenischen Gebets-Gottesdienst* teil – der dritte Besuch des Papstes in einer evangelischen Kirche nach Rom und Salzburg. Zur Frage der gemeinsamen Feier der Eucharistie zwischen den Konfessionen erinnerte der Papst in seiner Ansprache daran, daß die katholische Kirche die Eucharistiefeier als Glaubensbekenntnis verstehe und von daher Übereinstimmung im Glauben die Vorbedingung für die gemeinsame Feier der Eucharistie sein müsse. In der Residenz des Straßburger Erzbischofs traf sich der Papst mit Vertretern der jüdischen Gemeinde. Außerdem gab es Begegnungen mit Taubstummen und Blinden, mit Rheinschiffern und Hafenarbeitern.

Mit seinen Themen bewegte sich dieser Papstbesuch, sieht man einmal von dem Schwerpunkt Europa ab, im Bereich dessen, was auch von anderen Papstreisen in Mitteleuropa bekannt ist: neue Evangelisation, sozialer Katholizismus, Familie, ethische Verantwortung, vor allem auf dem Gebiet der biologischen und medizinischen Forschung, Menschenrechte u. a. sind die Stichworte. In Lothringen spielten obendrein die schwierigen wirtschaft-

lichen Verhältnisse in diesem Teil Frankreichs eine stärkere Rolle: Arbeitslosigkeit, Ausländerfeindlichkeit. In der Kathedrale von Metz feierte der Papst eine Messe. 40 000 Menschen nahmen auf der Place Carnot in Nancy an einem Wortgottesdienst teil. In der Kathedrale von Nancy traf der Papst die Mitglieder der derzeit tagenden Diözesan-Synode, im elsässischen Wallfahrtsort Odilienberg kam er mit Priestern und Ordensleuten zusammen. Vor seinem Rückflug nach Rom feierte der Papst im Stadion de l'III in Mülhausen zusammen mit 15 000 Menschen einen Gottesdienst.

Läßt die Aufmerksamkeit nach?

Die Aufmerksamkeit für den Papst hielt sich trotz herausgehobener Messveranstaltungen bei dieser Reise auffallend in Grenzen: besonders in Straßburg. Wie sich das erkläre, wurde in den Tagen nach der Reise vielfach gefragt. Lag es daran, daß für diese Stadt hoher Besuch bei den europäischen Institutionen bereits zum Alltag gehört? Lag es am Mischcharakter der Reise: Besuch bei Europa und Pastoralreise in Ostfrankreich? Gar an der „ungeschickten Vorbereitung“ (Le Monde, 13.10.88)? Oder ist es schlicht der Gewöhnungseffekt? Vielleicht war auch dieser Besuch ein Vorgeschmack auf die Zeit, in der Papstbesuche ihren spektakulären Charakter, wie wir ihn aus den ersten Jahren des Pontifikates von Johannes Paul II. kennen, verloren haben. *K. N.*

Bild der Frau: Das Papstschreiben „Mulieris Dignitatem“

Das am 30. September veröffentlichte Apostolische Schreiben „Mulieris Dignitatem“ Johannes Pauls II. ist die erste päpstliche Verlautbarung seit dem Zweiten Vatikanum, die sich ausführlich und grundsätzlich mit dem christlichen Bild der Frau befaßt. Das Konzil selber kam an einigen Stellen in

der Pastoralconstitution eher beiläufig auf die Frauenfrage zu sprechen, wobei es die Diskriminierung der Frau verurteilte (Gaudium et spes, Nr. 29) und sich zugunsten ihrer „gesellschaftlichen Hebung“ (Nr. 52) und ihrer Teilnahme am kulturellen Leben (Nr. 60) aussprach. Gewichtige Äuße-

rungen zur Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft kamen seither von einzelnen Episkopaten, nicht zuletzt von den *deutschen Bischöfen*, die Ende 1981 ein einschlägiges Dokument vorlegten (vgl. den Text HK, Januar 1982, 26–34). Die *US-Bischöfe* veröffentlichten unlängst den ersten Entwurf zu einem Frauenhirtenbrief (vgl. HK, Juni 1988, 267 f.).

„Mulieris Dignitatem“ wird von Johannes Paul II. in einen *doppelten Kontext* eingeordnet. Der Papst erwähnt in der Einleitung zu seinem Apostolischen Schreiben die *Vollversammlung der Bischofssynode* vom Herbst 1987 (vgl. HK, Dezember 1987, 564–579), bei der im Zusammenhang mit ihrem Generalthema „Berufung und Sendung der Laien“ die Frauenfrage vielfach zur Sprache kam. Sein jetzt veröffentlichtes Schreiben sieht er als Antwort auf den Vorschlag in den „Propositiones“ (Nr. 47), die „anthropologischen und theologischen Fundamente zur Lösung der Fragen nach der wahren Bedeutung und Würde beider Geschlechter“ grundlegend zu studieren. Demgegenüber sollen die pastoral-praktischen Fragen zur Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft im bald zu erwartenden päpstlichen Ergebnisdokument zur letzten Synodenvollversammlung aufgegriffen werden. Wichtiger ist für Johannes Paul II. allerdings der Bezug von „Mulieris Dignitatem“ auf das *Marianische Jahr 1987/88*. Es wird nicht nur im Titel des Apostolischen Schreibens genannt, sondern dieses ist auch vom 15. August dieses Jahres, also dem Abschluß des Marianischen Jahres, datiert. So ist es auch keine Überraschung, daß das Schreiben über Würde und Berufung der Frau mit einem Kapitel über die Gottesmutter Maria beginnt.

Auf Grundfragen christlicher Anthropologie konzentriert

Der Verweis auf Maria als den „vollkommensten Ausdruck“ von Würde und Berufung der Frau (Nr. 5) prägt als roter Faden das gesamte Dokument, das Johannes Paul II. selber als

„Meditation“ kennzeichnet. Damit hat der Papst explizit einen Terminus aufgegriffen, der sich schon für seine beiden Enzykliken über den Heiligen Geist (vgl. HK, Juli 1986, 307–309) und über die Gottesmutter (vgl. HK, Mai 1987, 210–212) nahelegte. In beiden Fällen handelte es sich ja weniger um Lehrschreiben im üblichen Sinn als um weithin aktualitätsenthobene, assoziativ um biblisch-theologische Grunddaten kreisende Betrachtungen. Auch in seinem neuen Schreiben über Berufung und Würde der Frau bleibt der Papst diesem Duktus treu. „Mulieris Dignitatem“ verzichtet auf eine Situationsanalyse und geht nur beiläufig auf gegenwärtige Probleme von Frauen ein (so werden im Kapitel „Jesus Christus“ vom Verhalten Jesu gegenüber Frauen einige Linien zur Gegenwart durchgezogen). Auch die Geschichte der Kirche und des Glaubens wird in dem Dokument kaum berücksichtigt, abgesehen von summarischen Hinweisen auf „heilige Märtyrerinnen, Jungfrauen, Mütter“, bzw. auf das „Zeugnis und die Taten christlicher Frauen“ in der Geschichte (Nr. 27). Das Zeugnis und die Taten christlicher Frauen hätten sich prägend auf das Leben von Kirche und Gesellschaft ausgewirkt. Selbst unter schweren gesellschaftlichen Diskriminierungen hätten die heiligen Frauen frei gehandelt.

Das Schreiben konzentriert sich ganz auf *Grundfragen einer christlichen Anthropologie*, die im Durchgang durch die heilsgeschichtlichen „Zustände“ (status) entfaltet werden: Johannes Paul II. handelt zunächst von Mann und Frau gemäß dem ursprünglichen Schöpferwillen Gottes („im Anfang“), geht dann auf das von der Sünde verunstaltete Verhältnis der Geschlechter ein und betrachtet schließlich Mann und Frau im Licht der Erlösung durch Jesus Christus. Das dritte und vierte Kapitel des Dokuments gelten der Auslegung der beiden alttestamentlichen Schöpfungsberichte und der Erzählung vom Sündenfall in Gen 3 (dabei greift der Papst auf die traditionelle Auslegung von Gen 3,15 als „Protoevangelium“ und auf die Eva-Maria-Typologie zurück); auf das fünfte Kapitel, das neutestamentliche

Belege für das Verhalten Jesu gegenüber Frauen zusammenstellt, folgt ein Kapitel über Mutterschaft und Jungfräulichkeit als die beiden Dimensionen der Berufung der Frau. Dem schließen sich Überlegungen zur Stellung der Frau in der Erlösungsordnung an, vor allem anhand der Passage aus dem Epheserbrief (5, 21 ff.), die die Liebe zwischen Mann und Frau mit dem Verhältnis Christus-Kirche vergleicht.

Dem Papst kommt es in „Mulieris Dignitatem“ vor allem auf zweierlei an. Zum einen hebt er die in der Schöpfung grundgelegte und durch die Erlösung bestätigte *Gleichrangigkeit* und *Gleichwertigkeit* von Mann und Frau hervor; gleichzeitig möchte er aber auch die *grundlegenden Spezifika des Frauseins* herausarbeiten, die besondere Berufung der Frau verdeutlichen: „Die Frau muß also – wie übrigens auch der Mann – ihre ‚Verwirklichung‘ als Person, ihre Würde und Berufung dieser Möglichkeiten anstreben, entsprechend dem Reichtum des Frauseins, das sie am Tag der Erschaffung empfangen und als den ihr eigenen Ausdruck des ‚Bildes Gottes‘ ererbt hat“ (Nr. 10). Die Darlegungen Johannes Pauls II. zum „Reichtum des Frauseins“ sind allerdings weniger überzeugend ausgefallen als sein Bekenntnis zur Gleichwertigkeit von Mann und Frau in ihrer Personwürde.

Klares Bekenntnis zur Gleichrangigkeit von Mann und Frau

Der Papst verankert dieses Bekenntnis in der Auslegung von Gen 1, 27: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“ Der biblische Text, so Johannes Paul II. in Nr. 6, liefere ausreichende Grundlagen, um die wesentliche Gleichheit von Mann und Frau im Menschsein zu erkennen. Gleichzeitig wird darauf abgehoben, daß Mann und Frau aufeinander verwiesen und zur Gemeinschaft miteinander bestimmt sind: „Personsein nach dem Abbild Gottes bedeutet also auch Existenz in Beziehung, in Beziehung zum andern ‚Ich‘“

(Nr. 7). Am Umgang Jesu mit Frauen zeigt der Papst, daß die „im Anfang“ grundlegende Gleichheit von Mann und Frau durch das Evangelium bestätigt wird: „Jesus von Nazaret bestätigt diese Würde (der Frau), ruft sie in Erinnerung, erneuert sie und macht sie zum Inhalt des Evangeliums und der Erlösung, um derentwegen er in die Welt gesandt wurde“ (Nr. 13).

„Mulieris Dignitatem“ geht nirgendwo auf die massiven Einschränkungen ein, die im Hauptstrom der christlichen Tradition gegenüber der Lehre von der Gleichwertigkeit von Männern und Frauen als Abbildern Gottes vorgenommen wurden, von den neutestamentlichen Spätschriften über Väterzeit und Scholastik bis in die letzten Jahrzehnte. Das Schreiben entzieht aber allen Subordinationstheorien mit wünschenswerter Deutlichkeit den theologisch-biblischen Boden: So betont Johannes Paul II. daß es sich bei der Verfehlung von Mann und Frau in Gen 3 um die „Sünde des Menschen“ handelt, der Sündenfall also nicht primär der Frau zuzuschreiben ist. Das „Er wird über dich herrschen“ in Gen 3, 16 zeige die „Störung und Schwächung jener grundlegenden Gleichheit“ an; die Frau dürfe nicht zum Objekt männlicher Herrschaft und Besitzes werden (Nr. 10). Und zum fünften Kapitel des Epheserbriefs wird festgehalten: „Sämtliche Gründe für die ‚Unterordnung‘ der Frau gegenüber dem Mann in der Ehe müssen im Sinne einer ‚gegenseitigen Unterordnung‘ beider ‚in der Ehrfurcht vor Christus‘ gedeutet werden“ (Nr. 24). Der Mann müsse sich darauf besinnen, ob die Frau, die in unterschiedlicher Weise Mitträgerin seines Daseins in der Welt sei, nicht für ihn zum Objekt des Genusses und der Ausbeutung geworden sei.

Das zweite Grundanliegen des päpstlichen Schreibens zeigt sich deutlich in der Aussage in Nr. 10 (wo indirekt die moderne Frauenbewegung in den Blick kommt), die Frau dürfe nicht im Namen der Befreiung von der „Herrschaft“ des Mannes danach trachten, sich „entgegen ihrer fraulichen ‚Eigenart‘ die typisch männlichen Merkmale anzueignen“. Auf einem solchen Weg

werde sich die Frau nicht verwirklichen, sondern eher das entstellen und einbüßen, „was ihren wesentlichen Reichtum ausmacht“. Johannes Paul II. läßt keinen Zweifel daran, worin für ihn dieser Reichtum besteht: In der Berufung der Frau entweder zur *Mutterschaft* oder zur *Jungfräulichkeit* „um des Himmelreiches willen“. Beide Dimensionen der Berufung der Frau werden im Blick auf Maria, in der sie sich auf einzigartige Weise verbunden haben (Nr. 17), als komplementär betrachtet. „In der Tat ist jede Frau ‚vermählt‘ entweder durch das Ehesakrament oder geistlich durch die Vermählung mit Christus“ (Nr. 21). An anderer Stelle spricht der Papst von der „natürlichen bräutlichen Veranlagung der fraulichen Persönlichkeit“ (Nr. 20). Die Frage, wie es auf diesem Hintergrund mit dem Frausein der Frauen aussieht, die weder leiblich noch im geistigen Sinn (durch die Jungfräulichkeit im Sinne des Evangeliums) Mutter sind, wird von Johannes Paul II. in „Mulieris Dignitatem“ nicht gestellt.

Überstrapazierter Symbolismus

An etlichen Stellen versucht Johannes Paul II. das frauliche Spezifikum, wie es sich in der leiblichen oder geistigen Mutterschaft ausdrückt, zu verdeutlichen: „Auf der Grundlage des ewigen Planes Gottes ist die Frau diejenige, in der die Ordnung der Liebe in der geschaffenen Welt der Personen das Erdreich für ihr erstes Wurzelfassen findet“ (Nr. 29). Die moralische Kraft der Frau und ihre geistige Kraft, so in Nr. 30, „verbinden sich mit dem Bewußtsein, daß Gott ihr in einer besonderen Weise den Menschen anvertraut“. Der Frau wird in besonderer Weise das *Empfangen* zugeschrieben: Sie „empfängt Liebe, um ihrerseits zu lieben“ (Nr. 29). Entsprechend seinem Genus als Meditation biblischer Grundaussagen über den Menschen als Mann und Frau läßt sich das päpstliche Schreiben nicht auf die Diskussion darüber ein, was an den Spezifika des Frauseins naturgegeben und was kulturell-geschichtlich bedingt ist, bzw. auf welche Weise man überhaupt

zu begründeten Aussagen über das „Wesen der Frau“ kommen kann. Dafür wird der biblische Braut-Bräutigam-Symbolismus bzw. die Analogie zwischen dem Verhältnis Christus-Kirche und der Beziehung von Mann und Frau überdehnt.

Dieser Symbolismus spielt auch für die Frage der Zulassung von Frauen zum Priesteramt eine wichtige Rolle. Johannes Paul II. geht darauf in seinem Schreiben nur knapp ein: Er bekräftigt die vor zwölf Jahren in der Erklärung „Inter Insigniores“ der Glaubenskongregation (vgl. HK, März 1977, 151–157) formulierte Ablehnung einer Priesterweihe von Frauen und bleibt auch in seiner eigenen Argumentation auf der Linie jener Erklärung. In der Eucharistie werde in sakramentaler Weise der Erlösungsakt Christi, des Bräutigams, gegenüber der Kirche als seiner Braut ausgedrückt. „Das wird dann durchsichtig und ganz deutlich, wenn der sakramentale Dienst der Eucharistie, wo der Priester ‚in persona Christi‘ handelt, vom Mann vollzogen wird“ (Nr. 26). Zum – auf der letzten Vollversammlung der Bischofssynode verschiedentlich als diskussionswürdig angesprochenen – Diakonat der Frau äußert sich der Papst in „Mulieris Dignitatem“ nicht.

Einem oberflächlichen und eiligen Leser könne das päpstliche Schreiben als eine bloße erbauliche Meditation erscheinen, die ihn recht wenig interessiere, sagte Kardinal *Joseph Ratzinger*, der Präfekt der Glaubenskongregation, bei der Vorstellung von „Mulieris Dignitatem“ (Osservatore Romano, 1. 10. 88). Schwierigkeiten mit dem Text hat allerdings durchaus auch der aufmerksame Leser: Bei allen bemerkenswerten Aussagen über Würde und Berufung der Frau zeigen sich in „Mulieris Dignitatem“ die Grenzen einer theologischen Anthropologie der Geschlechter, die sich stark auf symbolische Bezüge und Analogien stützt (neben der Braut-Bräutigam-Symbolik auch die Deutung der Gemeinschaft von Mann und Frau als Widerspiegelung der trinitarischen Liebesgemeinschaft Gottes), ohne ihre Aussagen mit der Empirie zu konfrontieren.